

Versionsnummer: 03
Ausgabedatum: 09-Dezember-2021
Überarbeitet am: 16-Juni-2023
Datum des Inkrafttretens: 13-Februar-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs VECTOR® 4111S, 4113S, 4114S, 4211S, and 4411S Styrenic Block Copolymers

Registrierungsnummer -

Synonyme VECTOR® ist ein Warenzeichen der TSRC Corporation

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Industrielle Konvertierung in Rohstoff zur Herstellung von Erzeugnissen und Waren.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller TSRC (Lux.) Corporation S.a.r.l.
39 - 43 Avenue de la Liberté,
L-1931 Luxemburg
Grand Duchy of Luxembourg

Telefonnummer +352 26 29 72-1

E-mail sdsquestions@tsrc-global.com

Kontaktperson Product Steward

1.4. Notrufnummer +1-760-476-3961

Zugangscode 333558

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales Vergiftungsberatungszentrum +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Produkt wurde auf seine physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

Reaktion Nach der Handhabung die Hände waschen.

Lagerung Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Material kann Staub bilden und elektrostatische Ladungen ansammeln, durch die ein elektrischer Funke (Entzündungsquelle) entstehen kann.
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Isopren-Styrol-Polymer	>= 97	25038-32-8	-	-	
Einstufung: -					
Cyclohexan	< 0,25	110-82-7 203-806-2	-	601-017-00-1	#
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Weitere Kommentare

Alle Konzentrationen werden in Gewichtsprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Ersthelfer müssen sich während der Rettung der eigenen Gefahr bewusst sein.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung

Wenn Symptome auftreten, an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten.

Hautkontakt

Haut mit viel Wasser abspülen. Bei Kontakt mit heißem Material den betroffenen Hautbereich sofort in viel kaltes Wasser eintauchen, um die Hitze abzuleiten und das Ausmaß der Verbrennung zu mindern. Polymer nicht von der Haut abziehen.

Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten.

Verschlucken

Veranlassen Sie das Opfer dazu, den Mund gründlich mit Wasser auszuspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen und Schleimhäute. Reizung von Nase und Rachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Das Produkt ist nicht entzündbar. Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder CO₂.

Ungeeignete Löschmittel

Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der thermalen Zersetzung können Rauch, Kohlenstoffoxide und organische Verbindungen mit geringem Molekulargewicht gebildet werden, deren Zusammensetzung nicht bestimmt wurde.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter mit fließenden Wassermengen bis lange nach dem Ausgehen des Feuers kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Das Einatmen von Staub vermeiden. Einatmen der Dämpfe des geschmolzenen Produktes vermeiden. Oberflächen können nach Verschütten rutschig werden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Einsatzkräfte	Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit Schaufeln in einen für das Recycling oder die Entsorgung geeigneten Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Das Einatmen von Staub und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Kontakt mit dem heißen Material vermeiden. Das Produkt kann Staub bilden und elektrostatische Ladungen aufbauen, wodurch ein elektrischer Funke (Entzündungsquelle) erzeugt werden kann. Angemessene Erdungsverfahren anwenden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Von unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen entfernt halten. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken.

7.3. Spezifische Endanwendungen Industrielle Konvertierung in Rohstoff zur Herstellung von Erzeugnissen und Waren.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich, MAK Liste Komponenten	Typ	Wert
Cyclohexan (CAS 110-82-7)	MAK	700 mg/m3
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	2800 mg/m3
		800 ppm
EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU		
Komponenten	Typ	Wert
Cyclohexan (CAS 110-82-7)	TWA	700 mg/m3
		200 ppm

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Falls die Möglichkeit hoher Staub/Luft-Konzentrationen besteht, so ist explosionsssicheres Gerät zu verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz	Wenn Kontakt mit dem Material möglich ist, wird eine Schutzbrille und Gesichtsschutz empfohlen. Beim Handhaben des geschmolzenen Materials Gesichtsschutz tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.
Hautschutz	
- Handschutz	Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermalen Verbrennungen tragen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung oder beim Erhitzen des Produktes geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen. Bei unzureichender Lüftung oder wenn das Einatmen von Staub möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P2) tragen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzbekleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Pellets.
Farbe	Durchsichtig bis Weiß.
Geruch	Geruchlos oder mild.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Entzündbarkeit	Brennbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	1,3 (für Lösungsmittelrückstände)
Explosionsgrenze – obere (%)	8,0 (für Lösungsmittelrückstände)
Flammpunkt	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar, da das Produkt nicht instabil ist.
pH-Wert	Entfällt (Material ist in Wasser unlöslich).
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	< 0,1 % In Wasser unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Dampfdruck	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Relative Dichte	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Dampfdichte	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Partikeleigenschaften	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
9.2. Sonstige Angaben	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Viskosität	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen über 230 °C.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
---------------------------	---

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung	Staub kann die Atemwege reizen.
Hautkontakt	Das geschmolzene Material verursacht thermische Verbrennungen.
Augenkontakt	Staub kann die Augen reizen.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Symptome	Reizt die Augen und Schleimhäute. Reizung von Nase und Rachen.
-----------------	--

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen.
------------------------	---

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Cyclohexan (CAS 110-82-7)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
Einatmung		
LC50	Ratte	> 32880 mg/m ³ , 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kontakt mit geschmolzenem Material kann thermische Verbrennungen verursachen.
--------------------------------------	---

Schwere Augenschädigung	Kann Reizungen durch mechanische Abschürfungen verursachen.
Reizung der Augen	

Sensibilisierung der Atemwege	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
--------------------------------------	---

Sensibilisierung der Haut	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
----------------------------------	---

Keimzell-Mutagenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
-----------------------------	---

Karzinogenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
-----------------------	---

Reproduktionstoxizität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
-------------------------------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
--	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
--	---

Aspirationsgefahr	Infolge des physikalischen Zustandes des Produktes stellt es keine Aspirationsgefahr dar.
--------------------------	---

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Das Produkt ist eine Mischung.
---	--------------------------------

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.
---	--

Sonstige Angaben	Bei häufigem Einatmen von Staub über längere Zeit steigt die Gefahr der Lungenerkrankungen.
-------------------------	---

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log Kow)	
Cyclohexan (CAS 110-82-7)	3,44
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.
12.4. Mobilität im Boden	Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	07 02 13 Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	
14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.
RID	
14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	No.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

IMDG

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	Not assigned.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist jedoch ein Feststoff. Beim Transport als Bulkware wird es nicht unter Anhang I des IMSBC-Codes abgedeckt.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

LD50: Letale Dosis, 50%.

LC50: Letale Konzentration 50%.

Referenzen

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern verfügbar, abgeleitet.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Dieses Sicherheitsdatenblatt
enthält in den folgenden
Abschnitten Überarbeitungen:**

1, 15

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Eingeschränkte Garantie

Es gibt keinerlei Garantie, die über die Produktbeschreibung hinausgehen. Der Verkäufer übernimmt auch keine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend über die Eignung des Produktes für einen bestimmten Einsatz, der Marktgängigkeit oder der Einsetzung des Produktes einzeln oder in Kombination mit anderen Stoffen oder Verfahren, außer dass das verkaufte Produkt ab dem Zeitpunkt der Lieferung der Standard Verkaufsspezifikation entspricht. Ohne Einschränkung des Vorangegangenen, empfiehlt und befürwortet der Verkäufer nicht den Einsatz des Produktes in irgendeinerweise für medizinische Zwecke und schließt insbesondere jegliche Zusicherung oder Gewährleistung, ausdrücklich oder impliziert, für die Tauglichkeit des Einsatzes in Bezug auf das Produkt für jegliche medizinische Verwendung, aus. Der Käufer muss zusichern und gewährleisten, dass das erworbene Produkt nicht für medizinische Zwecke verwendet oder auf irgendeinerweise Art und Weise kommerziell in Verbindung mit medizinischer Anwendung gebracht wird, ohne dass der Verkäufer vorher eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung getätigt hat. Weiterhin versichert der Käufer, dass es keine Zusicherungen macht, explizit oder implizit, die für eine Verkäuferempfehlung des Produktes für jegliche medizinische Verwendung gehalten werden kann.

Dieses Produkt sollte in Übereinstimmung mit den guten Praktiken der Arbeitshygiene und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen gelagert, behandelt und verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob es sich bei den gemeldeten Gefährdungen um Risiken am Arbeitsplatz oder in anderen Bereichen handelt. Die Risiken können durch Bezugnahme auf Expositionsszenarien bestimmt werden. Umfang der Nutzung, Häufigkeit der Nutzung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen sind zu berücksichtigen.